



# Schleusegrund aktuell



**Amtsblatt** der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

27. Jahrgang

Samstag, den 4. April 2020

Nr. 4 / 14. Woche

# Frohe Ostern

Ein frohes und erholsames  
Osterfest wünscht allen  
Bürgerinnen und Bürgern, auch  
im Namen des Gemeinderates  
der Gemeinde Schleusegrund,

Ihr Bürgermeister  
Heiko Schilling



## Amtliche Bekanntmachungen

### Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung

#### zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Corona EindämmungsVO) Vom 24. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) und § 7 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürlfSGZustVO) vom 2. März 2016 (GVBl. S. 155) verordnet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

#### § 1

##### Grundsätzliche Pflichten

Jede Person ist angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

#### § 2

##### Aufenthalt im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, die Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiterhin möglich.

#### § 3

##### Einhaltung von Hygienevorschriften

In allen Betrieben sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und des Arbeitsschutzes sowie wirksame Schutzvorschriften für Mitarbeiter, Besucher und Kunden einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung von Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen, sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.

#### § 4

##### Unterstützung durch die Polizei

Die nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung energisch, konsequent und falls nötig mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Dabei werden sie von der Polizei nach den allgemeinen Bestimmungen unterstützt. Die Aufgaben der nach dem Infektionsschutzgesetz und der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden bleiben unberührt.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten, strafbare Handlungen

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und strafbaren Handlungen richtet sich nach den §§ 73 bis 76 IfSG.

#### § 6

##### Weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden

Weitergehende Anordnungen der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Fassung vom 2. Oktober 1998 (GVBl. S. 329-337-) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörden bleiben unberührt.

#### § 7

##### Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

#### § 8

##### Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes, Artikel 10 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Freizügigkeit (Artikel 11 des Grundgesetzes, Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) werden insoweit eingeschränkt.

#### § 9

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 8. April 2020 außer Kraft.

Erfurt, den 24. März 2020

**Die Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie**

### Wichtige Information in eigener Sache

#### Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schleusegrund!

Gemäß Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen zur Schließung von Einrichtungen nach § 33 Ziff. 1 bis 5 IfSG zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist die Gemeindeverwaltung und das Gewürzmuseum bzw. die Touristinfo ab Mittwoch, den 18. März bis auf Widerruf geschlossen. Termine können in dieser Zeit mit den Fachämtern nur telefonisch abgestimmt werden. Ich bitte um Verständnis und Beachtung dieser Maßnahme zum Schutz Aller.

Aktuelle Informationen zum Teilen erhalten Sie unter:  
<http://www.schleusegrund.de>

Die entsprechenden Fachämter erreichen Sie unter folgender Telefonnummer:

Bürgermeister/Sekretariat:	036874-79710
Hauptamt:	036874-79722
Kämmerei/Mietwohnungen:	036874-79720
Kasse:	036874-79721
Bauamt/Ordnungsamt:	036874-79741
Liegenschaften/Friedhofsverwaltung:	036874-79714
Meldestelle:	036874-79712
Steueramt/Kita:	036874-79715
Gewürzmuseum/Touristinfo:	036874-38255

Gerne können Sie uns auch Ihr Anliegen unter:  
[gemeindeverwaltung@schleusegrund.de](mailto:gemeindeverwaltung@schleusegrund.de) mitteilen. Wir werden uns bemühen, unseren Service unter den derzeitigen Bedingungen für unsere Bürgerinnen und Bürger weitestgehend aufrecht zu erhalten.

Sollte es gewisse Änderungen in der Verfahrensweise geben, werden wir Sie schnellstmöglich darüber informieren.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.

**gez. Heiko Schilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

### Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

**Beschluss-Nr.: 07/04/20 vom 10.03.2020**

**Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019

**Beschluss:**

Der erweiterte Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 27.11.2019.

**Abstimmung:**

6 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss-Nr.: 08/04/20 vom 10.03.2020**

**Beschlussgegenstand:**

Empfehlung des erweiterten Haupt-, Finanz- und Personalausschusses an den Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund

**Beschluss:**

Der erweiterte Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner Beratung am 10.03.2020 über den Entwurf zum Haushaltsplan 2020 und den Finanzplan 2020-2023 beraten.

Er empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf Haushalt 2020 und den Finanzplan 2020-2023 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmung:**

11 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss-Nr.: 09/04/20 vom 10.03.2020**

**Beschlussgegenstand:**

Empfehlung des erweiterten Haupt-, Finanz- und Personalausschusses an den Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund

**Beschluss:**

Der erweiterte Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner Beratung am 10.03.2020 über den Entwurf des HH-Sicherungskonzeptes ab dem Jahr 2020 beraten.

Er empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf des HH-Sicherungskonzeptes ab dem Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmung:**

11 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Behördenwegweiser**

Rathaus Schönbrunn, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn

Telefon-Nr.: 036874 / 797 0

Fax-Nr.: 036874 / 79 79

**Öffnungszeiten:**

Mo.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr  
 Di.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr  
 Mi.: geschlossen  
 Do.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr  
 Fr.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bürgermeister:	Herr Heiko Schilling	Tel.: 036874 / 797 10 <a href="mailto:buergermeister@schleusegrund.de">buergermeister@schleusegrund.de</a>
Sekretariat:	Frau Kerstin Börner	Tel.: 036874 / 797 10 <a href="mailto:gemeindeverwaltung@schleusegrund.de">gemeindeverwaltung@schleusegrund.de</a>
Hauptamt/Brand- und Katastrophenschutz:	Herr Michael Minks	Tel.: 036874 / 797 22 <a href="mailto:hauptamt@schleusegrund.de">hauptamt@schleusegrund.de</a>
Kämmerei/Mietwohnungen:	Frau Katrin Krebs	Tel.: 036874 / 797 20 <a href="mailto:kaemmerei@schleusegrund.de">kaemmerei@schleusegrund.de</a>
Bauamt	Herr Kuno Heß	Tel.: 036874 / 797 41 <a href="mailto:bauamt@schleusegrund.de">bauamt@schleusegrund.de</a>
Bauverwaltung/Ordnungsamt:	Frau Michaela Heun	Tel.: 036874 / 797 14 <a href="mailto:bauamt@schleusegrund.de">bauamt@schleusegrund.de</a>
Liegenschaften/Friedhofsverwaltung:	Frau Antje Voigt	Tel.: 036874 / 797 14 <a href="mailto:liegenschaften@schleusegrund.de">liegenschaften@schleusegrund.de</a>
Einwohnermeldeamt:	Frau Silke Blaurock	Tel.: 036874 / 797 12 <a href="mailto:meldestelle@schleusegrund.de">meldestelle@schleusegrund.de</a>
Steueramt/Kindergarten/Erziehungsgeld:	Frau Daniela Zachow	Tel.: 036874 / 797 15 <a href="mailto:steueramt@schleusegrund.de">steueramt@schleusegrund.de</a>
Kassenverwaltung:	Frau Elke Fabig	Tel.: 036874 / 797 21 <a href="mailto:kasse@schleusegrund.de">kasse@schleusegrund.de</a>
	Frau Kerstin Lösch	Tel.: 036874 / 797 21 <a href="mailto:kasse2@schleusegrund.de">kasse2@schleusegrund.de</a>
	Frau Lisa-Marie Boldt	Tel.: 036874 / 797 21 <a href="mailto:boldt@schleusegrund.de">boldt@schleusegrund.de</a>
Polizeikontaktbereichsbeamter:	Herr Thomas Walter	Tel.: 036874 / 797 40 <a href="mailto:thomas.walter@polizei.thueringen.de">thomas.walter@polizei.thueringen.de</a>

Touristinformation  
Gewürzmuseum  
Neustädter Straße 20  
98667 Schönbrunn

**Öffnungszeiten:**

Mo.: Ruhetag  
 Di./Mi.: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr  
 Do.: Ruhetag  
 Fr.: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr  
 Sa.: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 So.: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Touristinformation      Frau Sarah Hofmann      Tel.: 036874 / 382 55  
[info@schleusegrund.de](mailto:info@schleusegrund.de)

Gewürzmuseum      Frau Anja Edelmann      Tel.: 036874 / 382 55  
[info@schleusegrund.de](mailto:info@schleusegrund.de)

Kindertagesstätte „Sonnenblume“  
Eisfelder Straße 75  
98667 Schönbrunn

Leiterin:      Frau Annekatriin Zepp      Tel.: 036874 / 725 66  
[sonnenblume@schleusegrund.de](mailto:sonnenblume@schleusegrund.de)

## Informationen aus dem Rathaus

### Wichtige Informationen an unsere Hundehalter

Werte Hundehalter,

die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleusegrund besagt, dass ein Hund ab dem 4. Monat der Steuerpflicht unterliegt und in der Gemeinde Schleusegrund schriftlich anzumelden ist. Wir bitten alle säumigen Bürger dies nachzuholen.

Bei Unterlassen der Anmeldung können die Steuern bis zu 4 Jahren zurückberechnet werden.

Die aktuelle Hundesteuersatzung kann im Steueramt der Gemeinde Schleusegrund zu den Dienstzeiten oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Für eventuelle Rückfragen sind wir gerne während der Öffnungszeiten bzw. unter der Telefon- Nr. 036874/79715 für Sie zu erreichen.

**Heiko Schilling**  
Bürgermeister

### Appell an alle Hundehalter!



Hundekot ist immer wieder ein Grund für Beschwerden in unserer Gemeinde. Verunreinigte Gehwege, Kinderspielplätze, öffentliche Grünanlagen usw., die als „Hundeklo“ zweckentfremdet werden.

Die Unvernunft einiger Hundebesitzer zeigt ganz deutlich, dass ohne Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein die „Hinterlassenschaften“ ihrer Hunde im gesamten Gemeindegebiet zu finden sind.

**Abgesehen von der Geruchsbildung und dem unangenehmen Erscheinungsbild bedeuten diese „Haufen“ unhygienische Zustände, die eine Infektionsquelle für den Menschen darstellen. Des Weiteren ist es eine Zumutung für unsere Bauhofmitarbeiter, dass bei der Pflege der öffentlichen Anlagen der Hundekot vom Rasenmäher aufgenommen und durch die Luft geschleudert wird.**

Die betreffenden Hundehalter würden ihre Vierbeiner sicherlich auch nicht auf eigenen Grünflächen oder Blumenbeeten machen lassen? Und wenn dies doch passieren würde, würden sie dafür Sorge tragen, dass diese „Häufchen“ so schnell wie möglich beseitigt werden. **Warum nicht auch auf den öffentlichen Bereichen?**

Ich fordere wiederholt alle Hundebesitzer auf, die „Hinterlassenschaften“ ihrer Vierbeiner auf Gehwegen, Plätzen, Kinderspielplätzen, öffentlichen Flächen unverzüglich zu beseitigen. Benutzen Sie die im Einzelhandel erhältlichen Hundekotbeutel und entsorgen Sie diese ordnungsgemäß in Ihrer Mülltonne.

Des Weiteren verweisen wir auf die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schleusegrund „§ 13 Tierhaltung“ und bitten um Einhaltung der Vorschriften.

**Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.**

**Wir bitten auch alle Bürger, haben Sie den Mut, den Hundehalter anzusprechen oder bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.**

**Bürgermeister**  
**H. Schilling**

### Grüngutannahmestelle wieder geöffnet

Die Grüngutannahmestelle „Gabeler Straße - Kleiner Ahlersbach“ in Schönbrunn ist **ab 11. April 2020, jeweils Samstag, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** unter Vorbehalt und nach telefonischer Absprache geöffnet. Bitte vor Anlieferung nachfolgende Telefonnummer kontaktieren:

**0171 / 8349844.**

## Information Friedhofsverwaltung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf den §14 Satz 2 unserer Friedhofsatzung hin.

Die Benutzer-Vorschriften für grüner Rasen und Urnengräber ohne Pflanzfläche liegen jedem Nutzungsberechtigten vor. Es wird nicht geduldet, dass Pflanzen jeglicher Art und Grabzubehör auf der Steinplatte vor den genannten Grabstellen abgestellt werden. Hierfür ist ein gesonderter Platz mit Gedenkstein vorgesehen. Bei Nichteinhaltung sehen wir uns gezwungen, Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. Diese werden dann den Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

**Voigt**  
Friedhofsverwaltung

### Wer kann Angaben machen?

In der Zeit vom Sonntag, 29.02.2020 zum Donnerstag, 05.03.2020 wurden im Garten der evangelischen „St. Jakobus Kirche“ in Schönbrunn durch Unbekannt Sachbeschädigungen begangen.

Unter anderem wurde hier ein historisches Grabmal aus dem Jahr 1799 durch Hammerschläge beschädigt. Dabei wurden durch den offensichtlich minderjährigen Verursacher diverse Gegenstände zurück gelassen.



Wer kann Angaben zum Sachverhalt machen? Wem fehlen die hier abgebildeten Gegenstände, bzw. wer kennt diese?

Meldungen werden auch anonym entgegen genommen:  
Telefon: 036874 / 70240

**gez. Walter**  
**PHM, KOBB Masserberg/Schleusegrund**

## Mitteilungen

### Danke dem Sponsor



Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Peter Hörnlein aus Biberschlag für die wunderbare Osterdekoration vor unserem Rathaus. Herr Hörnlein bastelte in seiner Freizeit die Figuren und sponserte diese der Gemeinde.

**Heiko Schilling**  
Bürgermeister

## Vereine und Verbände

### Veranstaltungen fallen aus

Alle geplante Osterfeuer in der Gemeinde Schleusegrund sowie das Frühlingsfest am 01.05.2020 in Biberschlag fallen aufgrund der Coronakrise in diesem Jahr aus.

**Heiko Schilling**  
Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Information der Kirchgemeinde

*Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (2.Tim. 1,7)*

Mit diesen Worten möchte ich euch in dieser schwierigen Zeit herzlich aus dem Pfarramt in Schönbrunn grüßen.

Wir haben uns in den Gemeindegemeinderäten überlegt, was wir tun können und sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir unsere Kirchen an den Sonntagen zu den üblichen Gottesdienstzeiten zum stillen Gebet und für persönliche Fürbitte 2 Stunden öffnen wollen.<sup>1</sup>

**Schönbrunn und Biberschlag von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr**  
**Gießübel von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr**

Auch das tägliche Glockenläuten in unseren Kirchen soll uns daran erinnern, dass wir durch das Gebet miteinander verbunden sein können. Das Pfarramt Schönbrunn ist unter der bekannten Rufnummer 036874/ 72255 zu erreichen.

Sollte niemand vor Ort sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, wir werden uns schnellstmöglich um Ihr Anliegen kümmern.



<sup>1</sup> Bitte beachten Sie auch hier die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und den Mindestabstand von 1,50 m!!!



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

**Herausgeber:** Gemeinde Schleusegrund  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Text:**  
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

#### Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;  
**Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 21.04.2020**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Samstag, den 02.05.2020**